

Kreistag Segeberg
– Gremienbetreuung –

**Antrag zum Hauptausschuss vom 26. Mai 2020 und zur
Kreistagsitzung vom 28. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion beantragt:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

Der Kreis Segeberg stellt kurzfristig und sodann fortlaufend gepflegt die aktuellen Coronainfektionszahlen aufgeschlüsselt je Gemeinde im Online-Angebot des Kreises zur Verfügung.

Zur Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Reihe von Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie beschlossen. Unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften sind damit zumindest einige Aktivitäten wieder möglich, die bislang untersagt waren.

Um den Bürgern die Möglichkeit zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu geben, ist es nach Meinung der AfD-Fraktion erforderlich, dass diese sich ein eigenes Bild von der Verbreitung des Virus am eigenen Ort machen können. Nur so ist eine selbstbestimmte Entscheidung möglich, welche Angebote sie wahrnehmen. Das konkrete Risiko z.B. eines Restaurantbesuchs kann damit individuell bewertbar werden.

Ein einfacher Verweis auf die allgemeine Einhaltung der Hygienerichtlinien reicht hierbei nicht aus, da die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen stets zusätzlich zur Anwendung kommen.

Beispielhaft für so ein Online-Angebot kann das „Corona-Dashboard“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde dienen. (<https://covid19dashboardrdeck.aco/>), das die aktuellen Infektionszahlen (Gesamt, aktuell noch erkrankt sowie verstorben) auf Gemeindeebene im Kreis präsentiert.

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen
2020/HEV/001

Datum
11. Mai 2020

AfD-Kreistagsfraktion Segeberg

Heiko Evermann
Kreistagsabgeordneter
h.evermann@afd-fraktion-segeberg.de

Anschrift
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

E-Mail
info@afd-fraktion-segeberg.de

Internet
www.afd-fraktion-segeberg.de

Bankverbindung
VR Bank in Holstein
IBAN: DE83 2219 1405 0065 2910 00

Fraktionsvorstand

Heiko Evermann
(Vorsitzender)

Julian Flak
(1. stv. Vorsitzender)

Christian Waldheim
(2. stv. Vorsitzender)

Dieses Verfahren ist laut Kreis Rendsburg-Eckernförde und laut Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Unabhängigen Zentrum für Datenschutz abgestimmt. Entsprechende zwischenzeitlich vom Landrat vorgetragene datenschutzrechtliche Bedenken dürften sich damit erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Evermann